

Antrag auf Zürich Haftpflichtversicherung für Privatkunden

Versicherungsunternehmen

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15
1015 Wien
DVR 0030651, FN 89577g, HG Wien

Polizzenummer:.....
Ersatz für:

Kundendaten

Herr/Frau

Geburtsdatum:.....

Staatsbürgerschaft:.....

Hauptwohnsitz:

Aktueller-Vermittler/Nummer: AlphaPool

Allgemeine Vertragsdaten

Beantragte Sparten: **Haftpflicht**,

Vers.Beginn: 0 Uhr

Vers.Ablauf: 0 Uhr

LD Graz

Kopie an:

Inkassoart: Bankinkasso (BI)

Zahlungsweise: jährlich (I)

Bankleitzahl: 

Index: **Ja**

Giro-Konto: 

Vorläufige Deckung ab durch Mitarbeiter/Mitarbeiterin (Nr.): DeckungsNr.:

Bestehen für die beantragten Sparten noch Versicherungen? (Nachversicherungen bzw. Unfallversicherung) _____

Sind entsprechende Versicherungen bereits durch einen Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst worden? _____

Haftpflichtversicherung

Vertragsgrundlagen, es gelten die:

Allgemeinen Zürich Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1995, EHVB 1995)

- **Erweiterte Privathaftpflicht**, weltweit für den Versicherungsnehmer

Pauschalversicherungssumme für Personen und Sachschäden sowie Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind

EUR 750.000,00 Jahresnetto-Prämie: EUR 28,44
 EUR 1.000.000,00 Jahresnetto-Prämie: EUR 35,55
 EUR 1.500.000,00 Jahresnetto-Prämie: EUR 38,40

jährliche Prämie inkl. SteuerEUR 31,57
jährliche Prämie inkl. SteuerEUR 39,46
jährliche Prämie inkl. SteuerEUR 42,62

Dauerrabatt:

Für die 10 jährige Versicherungsdauer ist ein Prämiennachlaß von 20% eingeräumt (Dauerrabatt). Dieser ist bei vorzeitiger kundenseitiger Auflösung des Versicherungsvertrages zurückzuzahlen und wird mit Vorschreibung durch uns fällig. Bis vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres in voller Höhe, danach bis vor Ablauf des zehnten Versicherungsjahres nur noch in halber Höhe des gewährten Prämiennachlasses.

Wie wird der Dauerrabatt verrechnet?

Der Dauerrabatt wird sofort von Ihrer Prämie abgezogen. Ein Beispiel: Die jährliche Tarifprämie ohne Dauerrabatt beträgt inklusiv Versicherungssteuer EUR 100,00. Nach Abzug von Dauerrabatt (20%) bezahlt der Kunde / die Kundin daher für den Versicherungsschutz vorläufig nur EUR 80,00 pro Jahr.

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages hat der Kunde des Beispiels bis vor Ablauf des fünften Versicherungsjahres pro Jahr EUR 20,00 danach bis vor Ablauf des zehnten Versicherungsjahres pro Jahr EUR 10,00 zurück zu zahlen.

Allgemeine Vertragspunkte

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte Ihre Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit und lesen Sie die allgemeinen Vertragspunkte der Antragsbeilage auf den folgenden Seiten.

Diese allgemeinen Vertragspunkte beziehen sich auf:

Vertragsgrundlage, Beginn des Versicherungsschutzes, Verantwortlichkeit, Bündelversicherungen, Bindefrist, anwendbares Recht, Zustimmungserklärung zur Erfassung und Übermittlung von Daten, Rücktrittsrecht und Auskünfte.

Durch Ihre Unterschrift machen Sie diese zum Inhalt des Vertrages und bestätigen den Erhalt einer Zweitschrift des Antrages.

Der Kunde / die Kundin stimmt - mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs - zu, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in sonst geeigneter Weise Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet zu bekommen und gestattet zu diesem Zweck die Erfassung bzw. Verwendung der Adressdaten durch die Zürich.

Ja

Nein

Ort, Datum, aufgenommen durch

Unterschrift des Kunden / der Kundin (Vor- und Zuname)



Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Familienname (Firma) des Auftraggebers / Titel, Vorname Kontonummer des Auftraggebers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Polizzenummer

-
(kontoführendes Kreditinstitut des Auftraggebers)

Zahlungsempfänger:

ZÜRICH Versicherungs-Aktiengesellschaft
1015 Wien, Postfach 68

-
Adresse

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die von obengenannten
Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser)
Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen

Bankleitzahl

Ort, Datum, Unterschrift(en) des (der) Auftraggeber(s)

Antragsbeilage - Allgemeine Vertragspunkte

Vertragspartner:

Vertragspartner ist die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15.

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA), Bereich Versicherungsaufsicht, 1020 Wien, Praterstrasse 23 - www.fma.gv.at

Vertragsgrundlage:

Vertragsgrundlage bilden dieser Antrag, die den beantragten Sparten zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen sowie die Polizze.

Beginn des Versicherungsschutzes:

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz, soweit nicht schriftlich vorläufige Deckung zugesagt worden ist. Ist ein späterer Beginn der Versicherung beantragt, so besteht Versicherungsschutz frühestens ab diesem Zeitpunkt.

Verantwortlichkeit:

Die Antragsdaten sind nach bestem Wissen richtig und vollständig beantwortet. Der Kundin/dem Kunden ist bekannt, dass Zürich bei unzutreffenden und / oder unvollständigen Angaben vom Vertrag zurücktreten und die Leistung verweigern kann. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist die Kundin/der Kunde allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Sämtliche Anzeigen und Erklärungen müssen schriftlich im Antrag enthalten sein. Die VermittlerInnen sind keinesfalls berechtigt, Erklärungen für den Versicherer abzugeben, ein Vertretungshandeln auf Seiten des Versicherers durch Einzelpersonen ist gesetzlich ausgeschlossen (4-Augen-Prinzip). Die VermittlerInnen sind überdies nicht berechtigt, vom Erfordernis der schriftlichen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der im Antrag enthaltenen Fragen abzugehen oder über die Erheblichkeit von Antragsfragen oder Erkrankungen verbindliche Erklärungen abzugeben. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte müssen schriftlich im Antrag enthalten sein und schriftlich von Zürich bestätigt werden.

Bündelversicherung:

Alle einzelnen Sparten einer Bündelversicherung stellen rechtlich selbständige Verträge dar.

Bindefrist:

Die Kundin/der Kunde ist sechs Wochen ab dem Datum der Antragstellung an den Antrag gebunden.

Anwendbares Recht / Vertragssprache:

Auf den Versicherungsvertrag findet österreichisches Recht Anwendung. Die auf das gesamte Rechtsverhältnis angewendete Sprache ist Deutsch.

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und Verwendung von Daten:

Die Kundin/der Kunde und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich und mit der Möglichkeit des Widerrufs gemäß §28 DSGVO zu, dass die Zürich die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Versicherungs-unfalldaten, Risikodaten, den Versicherungsvertrag betreffende Daten) verwendet. Ferner stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Zürich zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

- bei Personenversicherungen

über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen sowie über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Dritten (Ärzten, Krankenanstalten, sonstigen Einrichtung der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge) alle für erforderlich erachteten Erkundigungen einzieht und abrufbar aufbewahrt werden; Sie entbinden die Befragten im voraus für jeden Fall von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht;

- bei Personen- und Schadenersicherungen

Personenidentifikationsdaten im Rahmen des "Zentralen Informationssystems - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000) an andere in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an die Zürich übermittelt werden, sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der PrämienEinstufung im Bonus/ Malussystem Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten von Zürich an andere die Schadenersicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an die Zürich übermittelt werden;

- bei Assistanceversicherungen

Personenidentifikations- und Versicherungsvertragsdaten an die mit der Abwicklung von Assistancefällen betrauten Unternehmungen übermittelt werden.

Rücktrittsrecht:

Die Kundin/der Kunde kann gemäß dem Versicherungsvertragsgesetz 2 Wochen ab Zugang der Polizze schriftlich vom Vertrag zurücktreten (Absenddatum der Rücktrittserklärung). Privatkunden (Verbraucher, also nicht Unternehmungen) können außerdem gemäß §3 und §3a Konsumentenschutzgesetz eine Woche ab Zustandekommen des Versicherungsvertrages von diesem zurücktreten. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Die Kundin/der Kunde den Antrag in den Geschäftsräumlichkeiten der Zürich gestellt oder den Vertragsabschluss selbst angebahnt hat. Das Recht gemäß §3a Konsumentenschutzgesetz gilt nur, wenn maßgebliche Umstände, die bei Abschluss vom Versicherer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht eintreten oder nur in erheblich geringerem Maße eintreten. Die Frist beginnt ab Kenntnis des Umstandes zu laufen.

Inkassogebühr:

Bei Prämienzahlung mittels Erlagschein wird den Prämien(-Raten) eine Inkassogebühr von EUR 1,20 wertgesichert auf Basis VPI für den Monat Oktober 2006 hinzugerechnet. Diese Gebühr entfällt bei Erteilung eines Abbuchungsauftrages oder Bezahlung im Internet über e-rechnung (www.ebpp.at).

Auskünfte:

Auskünfte geben Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer und das zuständige Regionalzentrum bzw. die Landesdirektion, deren Adresse und Telefonnummer sich auch auf der Polizze findet.